

Gemeinde Lahnau, Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau

An alle  
Lahnauer Vereine, die im Sinne der  
Vereinsförderungsrichtlinien anerkannt sind  
35633 Lahnau

Gemeinde Lahnau  
Der Gemeindevorstand

Ansprechpartner/in: Frau Gundula Schneider

Fachbereich I - Innerer und Zentraler Service

Durchwahl-Nr.: (06441) 9644-13

E-Mail: [g.schneider@lahnau.de](mailto:g.schneider@lahnau.de)

**Vorgangsnummer: 12.10.06-2021/000228**

(Bei Schriftwechsel unbedingt mit angeben)

Lahnau, den 29.04.2022

## **Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lahnau für die Arbeit von Vereinen in der Gemeinde Lahnau hier: Gewährung von Zuwendungen für das Jahr 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

### **1. Pauschale Zuschüsse**

Im Anhang den/die Erhebungsbogen für die pauschalen Zuschüsse gemäß Ziffer 1.6 der Förderungsrichtlinien mit der Bitte, diese ausgefüllt bis **spätestens 30. September 2022** an die Gemeindeverwaltung Lahnau, Rathausplatz 1 zurückzugeben.

Zur Prüfung der Angaben in den Erhebungsbögen bitten wir um Vorlage der für die Zuschussberechnung erforderlichen Grundlagen, wie z. B. Mitgliederlisten (Stand 01.01.2022, bei Jugendlichen mit Geburtsdatum), Beitragsnachweise, Meldungen der sporttreibenden Vereine an den Landessportbund Hessen.

Erst nach Vorlage dieser Unterlagen können die entsprechenden Zuschüsse bewilligt und ausgezahlt werden.

### **2. Darüberhinausgehende Zuschüsse**

Alle sonstigen Anträge auf Leistungen nach den Vereinsförderungsrichtlinien vom 26.03.2004, in der Fassung der 5. Änderung vom 29.03.2019, sind nach Ziffer 1.4

#### So erreichen Sie uns:

Tel.: 06441 9644-0

Fax: 06441 9644-44

E-Mail: [gemeinde@lahnau.de](mailto:gemeinde@lahnau.de)

#### Wir sind für Sie da:

Mo u. Di: 08:00-12:00 u. 14:00-15:30 Uhr

Do: 08:00-12:00 u. 14:00-17:30 Uhr

Fr: 08:00-12:00 Uhr

Termine nach Absprache möglich!

#### Bankverbindung:

**Volksbank Heuchelheim**

**IBAN: DE81 5136 1021 0003 6007 00 BIC: GENODE51HHE**

**Sparkasse Wetzlar**

**IBAN: DE88 5155 0035 0028 0007 01 BIC: HELADEF1WET**



so rechtzeitig bei der Gemeinde zu stellen, dass sie noch vor Durchführung der zu fördernden Maßnahme beraten und dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt werden können.

**Für nachträglich eingereichte Anträge werden keine Zuschüsse gewährt.**

**Vorgesehene Investitionsmaßnahmen ab der Höhe von 5.000,-- € für das Folgejahr sind jährlich bis zum 30. September bekanntzugeben, damit gegebenenfalls die entsprechenden Haushaltsmittel in dem kommenden Jahr bereitgestellt werden können.**

### 3. Allgemeines

Die Anträge müssen von einem vertretungsberechtigten Mitglied des Vereinsvorstandes unterzeichnet sein.

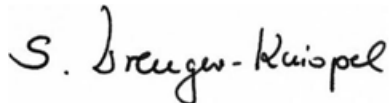
Sofern Verwendungsnachweise (insbesondere bei Investitionszuschüssen) erforderlich sind, sind diese bis spätestens 15.12. des für die Förderung maßgebenden Jahres vorzulegen.

Abschließend erlauben wir uns den Hinweis, dass es sich bei der vorstehend beschriebenen Vereinsförderung um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Lahnau handelt.

Damit bringen wir unsere besondere Wertschätzung für die von unseren Vereinen geleistete Arbeit zum Ausdruck und hoffen, dass dies auch in kommenden Haushaltsjahren möglich bleibt.

In der Hoffnung auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



S. Wrenger-Knispel  
Bürgermeisterin

Anlagen